



Bereich: Schule  
Az: 40  
Datum: 07.05.2007

**2007/140**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------|------------|---------|
| Schulausschuss | 23.05.2007 | 3       |

### Betreff

Wechsel auf weiterführende Schulen  
hier: Auswirkungen für das Schuljahr 2007/08 aufgrund der Verbindlichkeit der Gutachten

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Sachverhalt**

In der Sitzung des Schulausschusses am 28.02.2007 wurde die Verwaltung um einen Bericht gebeten, wie sich die Verbindlichkeit der Empfehlungen der Grundschulen zum Wechsel auf weiterführende Schulen auf das Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten ausgewirkt hat. Darüber hinaus wurde gebeten festzustellen, ob Widersprüche gegen die Empfehlung eingelegt wurden.

Zu diesen Fragestellungen berichtet die Verwaltung wie folgt:

Unter Beteiligung der Fridtjof-Nansen-Realschule, der Johannes-Rau-Realschule, des Adalbert-Stifter-Gymnasiums und des Ernst-Barlach-Gymnasiums wurden die Anmeldungen für das Schuljahr 2006/07 und für das Schuljahr 2007/08 ausgewertet.

Dabei wurde festgestellt, dass die Zahl der SchülerInnen, die keine Eignungsaussage für die gewählte Schulform bzw. nur eine eingeschränkte Eignungsaussage haben, sich nicht wesentlich verändert hat.

Hinsichtlich der näheren Einzelheiten wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Aufgrund der Änderung des Schulgesetzes NRW mussten SchülerInnen, die keine Eignungsaussage für die gewählte Schulform hatten, erstmals an einem Prognoseunterricht teilnehmen.

Nach Auskunft des Schulamtes für den Kreis Recklinghausen haben 19 SchülerInnen aus Castrop-Rauxel am Prognoseunterricht teilgenommen. 8 SchülerInnen können danach die gewählte Schulform besuchen (6 Gymnasium; 2 Realschule). 11 SchülerInnen sind für die gewählte Schulform nicht geeignet.

Mit Schreiben vom 18.04.2007 wurde das Schulamt für den Kreis Recklinghausen gebeten mitzuteilen, ob Widersprüche gegen die Empfehlung der Grundschule zum Wechsel auf eine weiterführende Schule dort vorgelegt wurden.

Das Schulamt für den Kreis Recklinghausen hat dazu mit Schreiben vom 25.04.2007 mitgeteilt, dass dort aus Castrop-Rauxel kein Fall bekannt ist, in dem Eltern gegen die Empfehlung der Grundschule Widerspruch erhoben haben.

Weiterhin hat das Schulamt mitgeteilt, dass nach Auffassung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW die Eltern keine Möglichkeit haben, gegen die Schulformempfehlung im Wege des Widerspruches vorzugehen.

Eine abschließende Entscheidung über die Zulassung eines Kindes zum Besuch einer bestimmten Schulform wird nämlich erst nach dem Prognoseunterricht getroffen.

Gegen dieses Ergebnis haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit des Widerspruches.

